



Grünliberale Partei Schweiz
Monbijoustrasse 30, 3011 Bern

Eidgenössisches Finanzdepartement
Eidgenössische Steuerverwaltung
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

21. Oktober 2019

Ihr Kontakt: Ahmet Kut, Geschäftsführer der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zur Änderung der Berufskostenverordnung

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlage und den erläuternden Bericht zur Änderung der Verordnung des EFD über den Abzug der Berufskosten unselbstständig Erwerbstätiger bei der direkten Bundessteuer (Berufskostenverordnung) und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Der Bundesrat schlägt vor, die Pauschale für die Besteuerung der privaten Nutzung des Geschäftsfahrzeuges neu in der Berufskostenverordnung zu fixieren und von 0.8 auf 0.9 % des Fahrzeugkaufpreises pro Monat anzuheben. Mit der Erhöhung soll die Nutzung des Geschäftsfahrzeuges für den Arbeitsweg sowie weitere private Zwecke pauschal abgegolten werden. Die Anwendung der Pauschale hat zudem zur Folge, dass der Fahrkostenabzug von 3'000 Franken bei der direkten Bundessteuer ausgeschlossen ist. Alternativ soll es aber weiterhin möglich sein, die tatsächlichen Kosten der privaten Nutzung abzurechnen und dazu den Fahrkostenabzug geltend zu machen.

Die Grünliberalen lehnen die vorgeschlagene Änderung der Berufskostenverordnung ab. Die Pauschale führt zu einer Ungleichbehandlung der Steuerpflichtigen, da sie Inhaberinnen und Inhaber von Geschäftsfahrzeugen steuerlich besser stellt als Personen, die mit dem Privatfahrzeug oder dem öffentlichen Verkehr zur Arbeit fahren. Bei den Geschäftsfahrzeuginhabern fahren Personen mit einem längeren Arbeitsweg besser als solche mit einem kürzeren Arbeitsweg. Beides widerspricht dem umweltpolitischen und raumplanerischen Grundsatz, Mobilität nicht über das Steuersystem zu fördern.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Steuerverwaltung mit den Wirtschaftsverbänden für die Deklarationspflicht der Arbeitgeber eine praktikable Lösung gefunden hat, die seit 2016 gilt. Es besteht daher kein Handlungsbedarf.

Sollte der Bundesrat trotzdem an der Vorlage festhalten, so ist zumindest die Pauschale auf mehr als 0.9 % des Fahrzeugpreises zu erhöhen, damit dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit besser Rechnung getragen wird.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen dazu stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Jürg Grossen'.

Jürg Grossen
Parteipräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Ahmet Kut'.

Ahmet Kut
Geschäftsführer der Bundeshausfraktion